

ORH-Bericht 2015 TNr. 32

Veräußerungsgewinne ermitteln und besteuern

Jahresbericht des ORH

Die Steuerveranlagung bei der Veräußerung von GmbH-Anteilen war in jedem zweiten Fall fehlerhaft. Das geschätzte Ausfallrisiko liegt im Millionenbereich. Der ORH fordert, die Bearbeitungsqualität deutlich zu verbessern und das Kontrollverfahren effizienter zu gestalten.

Beschluss des Landtags

vom 10. Juni 2015
(Drs. 17/6867 Nr. 2g)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, sicherzustellen, dass steuerpflichtige Veräußerungen von Anteilen an Kapitalgesellschaften vollständig erfasst und gründlicher geprüft werden.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2015 über die ergriffenen Maßnahmen zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

vom 9. November 2015
(35 - O 1556 - 1/38)

Das Staatsministerium habe folgende Maßnahmen umgesetzt: Seit Mai 2015 stünden neue Arbeitshilfen zur steuerlichen Behandlung von Veräußerungen von GmbH-Anteilen und eine Berechnungsvorlage zum Freibetrag zur Verfügung. Die Sachgebietsleiter seien in Dienstbesprechungen über die Feststellungen des ORH informiert und sensibilisiert worden. Die Vordrucke für Kontrollmitteilungen seien überarbeitet und übersichtlicher gestaltet worden.

Die Realisierung des geplanten elektronischen Kontrollmitteilungsverfahrens sei aber wegen der vielen hoch priorisierten anderen KONSENS-Projekte kurz- bis mittelfristig nicht zu erwarten.

Anmerkung des ORH

Dem Anliegen des ORH wurde im Wesentlichen entsprochen.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 9. März 2016

Kenntnisnahme.